

Vorerst keine neuen «Flankierenden»

Bundesrat sistiert Vorlage

sig. · Die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit werden auf absehbare Zeit nicht ausgebaut. Der Bundesrat hat am Mittwoch beschlossen, die vor der Abstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative begonnene Reform zu sistieren. Man wolle abwarten, wie der Zuwanderungs-Artikel umgesetzt werden soll, sagte Bundesrat Johann Schneider-Ammann vor den Medien. Einzige Ausnahme ist die Erhöhung der Bussen-Obergrenze bei Verstössen gegen das Entsendegesetz, und zwar von 5000 auf 30 000 Franken.

Die anderen Vorschläge der Landesregierung waren in der Vernehmlassung mehrheitlich abgelehnt worden, etwa Vereinfachungen bei der Verlängerung von Normalarbeitsverträgen oder die Möglichkeit, einen allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag für eine bestimmte Zeit zu verlängern, ohne dass die Mehrheit der Arbeitgeber zustimmt. Die Trennlinie verlief in der Konsultation nicht nur zwischen Links und Rechts, sondern oft auch zwischen den Kantonen in der Deutschschweiz und jenen in der Westschweiz und im Tessin.

Schwarze Zahlen bei der SRG

Fast 5 Millionen Überschuss

(sda) · Die SRG hat im Geschäftsjahr 2014 einen Überschuss von 4,8 Millionen Franken erzielt. Wegen mehrerer grosser Sportanlässe stiegen die Kosten, dafür konnten auch die Werbeeinnahmen gesteigert werden, wie das Unternehmen am Mittwoch mitteilte. Dank den Sportanlässen und umsatzstarken Sommermonaten konnten erstmals seit drei Jahren die Werbeeinnahmen gesteigert werden, und zwar um 11,7 Millionen Franken. Positiv zu Buche schlugen auch verschiedene Auftragsproduktionen; die Mehreinnahmen betragen 7,5 Millionen Franken. Die Gebühreneinnahmen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 72 Millionen Franken auf rund 1,2 Milliarden Franken. Die SRG begründet den Anstieg in erster Linie mit der Zunahme der Anzahl Haushalte, die Empfangsgebühren bezahlen. Der Personalaufwand stieg um 13,2 Millionen auf rund 685 Millionen Franken. Als Hauptgrund nennt die SRG höhere Beiträge an die Pensionskasse im Nachgang zur Senkung des technischen Zinssatzes von 4 auf 3,25 Prozent.

IN KÜRZE

Jahrestag des Armenier-Völkermords (sda) · Der Schweizer Botschafter in Armenien vertritt die Schweiz an der Gedenkfeier zum 100. Jahrestag des Völkermordes an den Armeniern vom kommenden 24. April in Erewan. Damit folgt der Bundesrat nach eigenen Angaben seiner bisherigen Praxis einer zurückhaltenden Teilnahme an Gedenkfeiern zu internationalen historischen Ereignissen.

Kommission bremst bei Kultur

(sda) · Die Finanzkommission des Nationalrats will in den nächsten fünf Jahren 65 Millionen Franken weniger für Kultur ausgeben als der Bundesrat. Angesichts der angespannten Finanzlage des Bundes beantragt sie, die in der Kulturbotschaft 2016 bis 2020 vorgesehene 1,126 Milliarden Franken um diesen Betrag zu kürzen.

Schwarzarbeit stärker bekämpfen

(sda) · Der Bundesrat will stärker gegen Schwarzarbeit vorgehen. Am Mittwoch hat er die Vernehmlassung dazu eröffnet. Neu sollen kantonale Kontrollorgane bei Verstössen gegen die Meldepflichten Bussen aussprechen dürfen. Zudem soll die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden verstärkt werden.

Munition gegen Hilfswerke

Neue bundesrätliche Strategie zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen

Mit einem Aktionsplan will der Bundesrat die gesellschaftliche Verantwortung von Firmen betonen. Dies geht Hilfswerken zu wenig weit. Sie lancieren im April eine Volksinitiative.

Davide Scruzzi

Streben nach Rentabilität unter Einhaltung der Gesetze – so kann man die soziale Funktion von Unternehmen umreissen; die Schaffung von Jobs und das Steuerzahlen wären dann nur logische Folgen. Im Trend ist hingegen eine vielfältige Betonung der weltweiten gesellschaftlichen Verantwortung von Firmen – der Corporate Social Responsibility (CSR). Dabei geht es um den Umweltschutz, die Menschenrechte und um das – freilich sehr schwierig zu umreisende – Feld der Gerechtigkeit. Dieser Strömung folgt nun auch der Bundesrat. Am Mittwoch hat er einen CSR-Aktionsplan publiziert. Demnach soll sich der Bund international für CSR-Standards einsetzen und Firmen bei entsprechenden Strategien unterstützen. Das ganze Feld ist dabei längst auch Zone politischer Auseinandersetzungen.

Initiative und Vorstösse

Die Landesregierung wird den Aktionsplan für die Argumentation gegen überzogene Forderungen gebrauchen können. Als Folgeprojekt zur Kampagne

«Recht ohne Grenzen» wird der Verein «Konzernverantwortungs-Initiative» in der zweiten Aprilhälfte seine Volksinitiative lancieren. Dem Verein gehören 60 Nichtregierungsorganisationen an, darunter auch grosse Hilfswerke. Die Initiative wolle Grossunternehmen verpflichten, bei Investitionen Abklärungen zu Aspekten der Menschenrechte und der Umwelt durchzuführen, sagt Rahel Ruch von Alliance Sud. Der Fokus liege damit im präventiven Bereich. Andere Forderungen der Hilfswerke erreichen im Übrigen aber auch Aspekte der Anklagbarkeit und Verfolgung von Vergehen im Ausland.

Alliance Sud und weitere Organisationen kritisieren den CSR-Plan des Bundesrates, weil dieser auf grösstenfalls schon bestehende, freiwillige Massnahmen setze. Auch wird bemängelt, dass nicht schon jetzt, einem Postulat folgend, ein Bericht zur Schweizer Politik mit Blick auf die Ruggie-Kriterien veröffentlicht wird. Bei den Ruggie-Kriterien handelt es sich um ein Uno-Konzept, wonach Firmen gesellschaftliche Aspekte zu berücksichtigen hätten und entsprechende Verfehlungen auch im Heimatland der Firmen in irgendeiner Form einklagbar sein müssten.

Der Bundesrat hat nun die Veröffentlichung einer Ruggie-Strategie für den Sommer angekündigt. Im CSR-Bericht ist zudem erwähnt, dass eine Vernehmlassungsvorlage für eine Regelung erarbeitet wird, inwieweit grosse Firmen über Nachhaltigkeitsmassnahmen etwa in Geschäftsberichten Rechen-

schaft ablegen sollen. Dabei werde der Regulierung in der EU gefolgt, um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden. Eine Motion, die, ähnlich wie die Initiative der Hilfswerke, eine neue Pflicht zur Prüfung von Menschenrechtsaspekten bei Investitionen verlangte, wurde vom Nationalrat abgelehnt.

Auch Geschlechterquoten

Der nun publizierte CSR-Bericht geht freilich das Thema der gesellschaftlichen Verantwortung breiter an als die besprochenen Forderungen rund um die internationalen Tätigkeiten von Unternehmen. So wird festgehalten, dass Unternehmen implizit bereits CSR-Standards einhalten, wenn sie Arbeitsplätze schaffen, sich «fair» gegenüber den Arbeitnehmern verhalten, in deren Aus- und Weiterbildung investieren, die Umwelt schonen und sich wettbewerblich korrekt verhalten.

Das Spektrum des Massnahmeplans mit laufenden oder anstehenden Projekten ist aber trotzdem gross, und es umfasst nicht nur internationale Projekte im Gebiet des verantwortlichen Handelns von Unternehmen, gerade was den Rohstoffsektor angeht. Auch bekannte Programme auf Bundesebene wie der Aktionsplan «Grüne Wirtschaft» werden als Instrumente aufgezählt. Im Massnahmenplan zu finden ist zudem der bekannte Vorschlag, im Aktienrecht eine Geschlechterquote für die Mitglieder der Verwaltungsräte einzuführen.

«Reflexe», Seite 26

Der Bundesrat will den Datenschutz stärken

Wirtschaftsverbände erachten eine Gesetzesrevision nicht als vordringlich

Um den neuen technologischen Möglichkeiten gerecht zu werden, soll das Datenschutzgesetz revidiert werden. Bereits zeichnet sich Widerstand gegen das bundesrätliche Vorhaben ab.

hof. · Die frühesten staatlichen Regulierungen des Datenschutzes stammen aus Zeiten, die weit vor dem Siegeszug des Internets liegen. In den 1970er Jahren entstanden die ersten Datenschutzgesetze (unter anderem 1976 im Kanton Genf), und 1981 legte das Übereinkommen des Europarats zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten europäische Mindeststandards fest. 1993 trat dann das eidgenössische Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) in Kraft. 2011 kam der Bundesrat zum Schluss, das Datenschutzgesetz den neuen technologischen Möglichkeiten und dem damit verbundenen Anstieg an Personendaten anzupassen. Diesen Entscheid bekräftigte er am Mittwoch. Bis spätestens Ende August 2016 soll das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement einen Vorentwurf für eine Revision des DSG vorlegen.

Die Regierung stützt sich dabei auf einen Bericht einer von ihr eingesetzten Expertengruppe. In dieser waren Vertreter aus der Verwaltung, der Wissenschaft, der Kantone sowie der Wirtschafts- und Konsumentenverbände präsent. Die Mitglieder dieser Gruppe waren sich über die Notwendigkeit gesetzgeberischer Massnahmen, um das Datenschutzrecht zu stärken, allerdings nicht einig. Vertreter der Wirtschaftsorganisationen – eine Minderheit in der Gruppe – sind der Ansicht, das geltende Recht genüge.

So meint der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse in einer Stellungnahme, dass das garantierte Schutzniveau im internationalen Vergleich bereits hoch und eine Verschärfung gerade im Privatbereich unnötig sei: «Ein überzogenes, «veradministriertes» Datenschutzrecht würde die Schweiz global gesehen ins Hintertreffen bringen.» Dem schliesst sich der Schweizerische Gewerbeverband an. In einer neuen Mitteilung lehnt er «zusätzliche Regulierung und Bürokratie im Datenschutz ab». Insbesondere Massnahmen wie generelle Informationspflichten für jegliches Bearbeiten von Daten seien «unverhältnismässig» und erschwerten die gewerbliche Tätigkeit.

Die Mehrheit der Arbeitsgruppe sieht dies anders. Sie erachtet eine Revision des DSG als notwendig. Ihrer Ansicht nach sollte sich diese nicht auf die für den Marktzugang notwendigen Voraussetzungen beschränken. Vielmehr sollte nun auch dafür gesorgt werden, dass das verfassungsmässige Recht jedes Einzelnen umgesetzt werde, «frei über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen». Der Bundesrat will in der Vernehmlassung prüfen, ob nicht nur die Befugnisse und Kompetenzen des eidgenössischen Datenschutzbeauftragten, sondern auch die Rechtsansprüche betroffener Personen und die Verfahren zur Rechtsdurchsetzung gestärkt werden sollen.

Mit der Reform der Datenschutzgesetzgebung steht die Schweiz nicht allein da. So werden derzeit sowohl das erwähnte Europaratsübereinkommen wie auch die Datenschutzerlasse der EU revidiert. Gemäss Bundesrat soll mit der DSG-Revision die Voraussetzung geschaffen werden, die Konvention des Europarats ratifizieren zu können. Auch sollen die EU-Datenschutzerlasse übernommen werden können, soweit dies im Rahmen der Weiterentwicklung des Schengen/Dublin-Besitzstandes erforderlich sei.

Besserer Marktzutritt für Schweizer Anbieter

Bundesrat will öffentliches Beschaffungsrecht verbessern

(sda) · Mit der Revision des Beschaffungsrechts des Bundes soll das revidierte WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen auf Bundesstufe umgesetzt werden, wie das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) mitteilt. So soll Schweizer Unternehmen im Ausland ein erweiterter Marktzutritt ermöglicht werden. Das Beschaffungswesen hat eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung. Die Gesamtsumme von Zahlungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Beschaffungswesen in der Schweiz beträgt derzeit schätzungsweise 40 Milliarden Franken jährlich. Allein die zentrale Bundesverwaltung beschaffte im Jahr

2013 Güter und Dienstleistungen im Wert von 5,3 Milliarden Franken.

Gemäss Schätzungen der WTO hat die Revision des WTO-Beschaffungsübereinkommens (GPA) insgesamt einen erweiterten Marktzugang im Wert von 80 Milliarden Dollar pro Jahr zur Folge. Auch in der Schweiz führe die Anwendung der GPA-Regeln zu mehr Wettbewerb unter den Anbietern. Öffentliche Auftraggeber hätten eine noch grössere Auswahl an Angeboten und könnten sich für jenes mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis entscheiden. Dies könne die Kosten bei der öffentlichen Hand reduzieren. Die verbesserte Orientierungssicherheit lasse auch

bei den Anbietern ein gewisses Sparpotenzial entstehen, heisst es in den Unterlagen des EFD.

Die Revision des Übereinkommens erfordert Anpassungen im Bundesrecht und im kantonalen Recht. Bund und Kantone wollen die internationalen Vorgaben parallel umsetzen. Dabei sollen die Beschaffungsordnungen des Bundes und der Kantone so weit als möglich harmonisiert werden. – Insgesamt sollen mit der Vorlage der Wettbewerbs gestärkt, das Beschaffungsverfahren flexibilisiert und modernisiert sowie die Rechtssicherheit und die Anwen-

Tatendrang bei der Lex Koller

Bundesrat beharrt auf Änderung

dsc. · Wenn parlamentarische Vorstösse Schiffbruch erleiden, ist dies für die Landesregierung meist ein Signal gegen ähnliche gesetzgeberische Aktivitäten. Im Fall der Lex Koller gibt sich der Bundesrat von jüngsten Parlamentsentscheiden indes völlig unbeeindruckt und erteilt dem Justizdepartement den Auftrag zu einer Gesetzesrevision.

Es gehe darum, Lücken zu schliessen, heisst es in einer kurzen Medienmitteilung dazu – dabei waren die nun beanstandeten Punkte in den 1990er Jahren gezielt aus dem «Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland» entfernt worden. In der anstehenden Revision soll laut Bundesrat geprüft werden, ob der Erwerb von Gewerbe-Immobilien sowie die Umnutzung solcher Grundstücke zu Wohnzwecken durch Personen im Ausland wieder der Bewilligungspflicht unterstellt werden sollen.

Erst 2014 bremste der Ständerat entsprechende Vorstösse von Nationalrätin Jacqueline Badran (sp., Zürich). Eine ihrer Motionen wollte die Umnutzung von Geschäftliegenschaften zu Wohnzwecken bremsen. Auch in einem weiteren Punkt will Bundesrätin Simonetta Sommaruga nun ihrer Parteifreundin folgen: Es sollen die Fälle geprüft werden, in denen Personen aus dem Ausland «Anteile an Wohnimmobilien erwerbten, die an einer Schweizer Börse kotiert sind». Eine Motion von Badran zu diesem komplexen Eingriff wurde vom Ständerat aber ebenfalls bereits abgelehnt.

In der Ständeratsdebatte im Juni 2014 überwogen liberale Argumente, wonach man die Volkswirtschaft nicht noch weiter abschotten dürfe. Ausserdem sei es keineswegs klar, ob die Preisanstiege im Immobilienmarkt mit ausländischen Investoren zu tun hätten, hiess es. In der Zwischenzeit hat sich die Marktlage im Übrigen wieder beruhigt.

«Reflexe», Seite 26

Kontroverse um Ziele für die SBB

Mehr Erträge aus Immobilien

P. S. · Der Bundesrat hat am Mittwoch die strategischen Ziele für die SBB bis 2018 verabschiedet. Änderungen enthalten die Leitlinien in Bezug auf den anzustrebenden Plafond bei der Verschuldung. Dieser wird leicht erhöht, weil die Investitionen der Bundesbahnen in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts absehbar einen Höhepunkt erreichen würden. War er bis anhin als 12-facher Betrag des Betriebsergebnisses (Ebit) definiert, so darf er neu das 6,5-Fache des operativen Gewinns (Ebitda) betragen. Bezogen auf das Geschäftsjahr 2014 beträgt die Verschuldung der SBB mit 77 Milliarden Franken das 15-Fache des Ebit. Abgesehen vom Verschuldungsziel macht der Bundesrat den SBB keine messbaren Vorgaben mehr. Er erwartet, dass sie in allen Bereichen «ein branchenübliches Ergebnis» erzielen und die Produktivität verbessern.

Umgehend kontrovers diskutiert wurde die Formulierung, wonach die SBB «mit einem aktiven Portfolio-Management und durch gezielte Entwicklung der Bahnareale an den Wertsteigerungen der Grundstücke und Immobilien» partizipieren sollen. Die SP kritisierte dieses Ziel und wiederholte ihre Forderung, wonach SBB-Grundstücke genutzt werden sollten, um an zentralen Lagen preisgünstige Wohnungen zu errichten. Und der Mieterverband kündigte an, im Juni über die Lancierung einer wohnpolitischen Volksinitiative zu befinden, die unter anderem auf die in seinen Augen verfehlte Immobilienstrategie der SBB zielt.

Diese Positionen offenbaren, dass die politische Linke, die stets auch auf günstige Bahntarife pocht, den Bundesbahnen auch auf diesem Feld nicht jenes unternehmerische Handeln zugestehen will, zu dem diese grundsätzlich verpflichtet wären.

VERSCHÄRFUNG DER LEX KOLLER

Wem wäre damit gedient?

Andrea Martel · Zehn Monate ist es her, seit der Ständerat zwei Motionen zur Verschärfung der Lex Koller abgelehnt hat. Nun sind sie bereits wieder auf dem Tapet, wie vom Bundesrat zu vernehmen ist (vgl. Artikel im Inland-Teil): So ist eine Revision des Gesetzes geplant, bei der es vor allem darum geht, ob der Erwerb von Gewerbeimmobilien wieder der Bewilligungspflicht unterstellt werden soll und ob Ausländer weiterhin Anteile von kotierten Wohnimmobiliengesellschaften kaufen dürfen. Dies überrascht. Bundesrätin Sommaruga hatte zwar angekündigt, das Gesetz nochmals genauer unter die Lupe nehmen zu wollen, vor allem um allfällige Lücken zu schliessen. Aber worauf die Revision

nun abzielt, ist kein Schliessen von Lücken, sondern eine Verschärfung entlang der Linien der abgelehnten Motionen.

Beide genannten Stossrichtungen sind problematisch. Was bringt es der Schweiz, wenn Ausländer künftig keine Gewerbeimmobilien mehr kaufen dürfen? Sicher sinken dadurch nicht die Wohnungsmieten (dieser Zusammenhang wird von Befürwortern der Verschärfung tatsächlich gemacht). Aber auch die Büromieten – die sich im Übrigen derzeit zurückbilden – werden dadurch nicht niedriger, denn Mieten bilden sich im Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage und hängen kaum davon ab, wie viel der Besitzer für die Liegenschaft bezahlt hat. Zudem

zeigen die verfügbaren – wenn auch lückenhaften – Zahlen, dass der Anteil ausländischer Anleger auf dem Schweizer Büromarkt sehr klein ist.

Und wem wäre gedient, wenn Ausländer keine Aktien von kotierten Immobiliengesellschaften mehr erwerben dürften? Der Liegenschaftsmarkt würde davon wohl wenig tangiert. Für den Finanzplatz wären die Auswirkungen jedoch beträchtlich, denn die Börsen kennen keine Landesgrenzen. Ob sich ein rein schweizerischer Handel überhaupt sicherstellen liesse, ist fraglich. Die betroffenen Firmen müssten sich wohl dekotieren lassen. Damit wäre ein ganzes Anlagesegment weg und der Ruf einer wirtschaftsliberalen Schweiz weiter lädiert.

PHARMABRANCHE

Politische Risiken gehen vor lauter Deals vergessen

Dominik Feldges · Investmentbanker reiben sich vergnügt die Hände. Laut Berechnungen des Finanzdaten-Anbieters Bloomberg wurden im ersten Quartal Fusionen und Übernahmen im Gesamtwert von 815 Mrd. \$ angekündigt, über 20% mehr als in der bereits ausgesprochen regen Vorjahresperiode. Fast 100 Mrd. \$ der in Aussicht gestellten Transaktionen betreffen die Gesundheitsbranche. Damit machen Pharmakonzerne ihrem Ruf, auf Zukäufe versessen zu sein, weiterhin alle Ehre.

Allein am Montag wurden vier Deals für über 17 Mrd. \$ bekanntgegeben, was begeisterte Banker an der New Yorker Wall Street als den «betriebsamsten Tag in der Geschichte der Gesundheits-

branche» bejubelten. Einer der Käufer ist das israelische Unternehmen Teva, das zwar der weltgrösste Hersteller von Generika ist, das meiste Geld bis anhin aber mit dem Originalpräparat Copaxone gegen die Nervenerkrankung multiple Sklerose verdient hat. Weil der Patentschutz demnächst endet, muss Teva für Ersatz sorgen. Lücken wegen des Ablaufs von Patenten plagen auch die Big-Pharma-Vertreter Pfizer, Merck und Abbvie. Sie haben in den vergangenen Wochen und Monaten ebenfalls milliardenschwere Akquisitionen angekündigt.

Je länger der Übernahme-Boom andauert, desto mehr stellt sich die Frage, ob sich nicht eine Blase gebildet hat. Anzeichen dafür gibt es, denn die Be-

wertungen von Gesundheitsunternehmen werden angesichts des Kaufrausches auf immer höhere Niveaus getrieben. Investmentbanker, die liebend gern noch mehr Deals sehen würden, glauben, das sei kein Problem, denn die Medikamentenhersteller verfügten über Finanzmittel in Rekordhöhe. Markante jährliche Preiserhöhungen für Originalpräparate in den USA und ein starker Anstieg der Umsätze in Schwellenländern haben der Branche tatsächlich einen Geldsegen gebracht. Doch was passiert, falls die Preisfestsetzungsmacht von Pharmafirmen nach den nächsten Präsidentschaftswahlen in den USA ähnlich wie in Europa beschnitten wird? Dann wäre die Party vorbei.

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Illusorische Gestaltungskraft der Politik

Sergio Aiolfi · Unternehmen sind eigentlich einfache Gebilde. Sie stellen etwas her, das am Markt Anklang findet, erzielen Umsatz und Gewinn, investieren, bauen die Aktivitäten aus, schaffen Arbeitsplätze, zahlen Steuern, und bei alledem beachten sie auch die Gesetze. Auf diese Weise nehmen Firmen, ohne es zu wollen, gesellschaftliche Verantwortung wahr. Die Debatte um die Corporate Social Responsibility (CSR) zeigt allerdings, dass es eine Denkschule gibt, für welche die soziale Verantwortung von Unternehmen weit mehr umfasst als gewöhnliche betriebliche Tätigkeit. Die Verfechter des sogenannten Stakeholder-Ansatzes sind der Meinung, eine Firma müsse neben den

Interessen der Eigentümer auch noch jene verschiedener Anspruchsgruppen wahrnehmen: Dazu gehören etwa die Konsumenten, Mitarbeiter, Lieferanten und Kreditgeber.

Zu den Verfechtern dieses Ansatzes zählt offensichtlich auch der Bundesrat, wie ein Positionspapier zeigt, das am Mittwoch veröffentlicht worden ist. Und die Regierung entpuppt sich als besonders eifriger Protagonist des CSR-Ansatzes, wie der schier endlos scheinende Katalog von Ansprüchen zeigt, den man den Unternehmen vorlegt. In der Lesart des Bundesrates umfasst CSR auch Menschenrechte, Umwelt, Korruptionsprävention und Wissenstransfer; gefordert wird, dass gesellschaft-

liche Erwartungen berücksichtigt werden, die «über die rechtlichen Verpflichtungen hinausgehen» – und das alles sowohl im Inland wie im Ausland.

In Bern bildet man sich nicht ein, selber für die Einhaltung dieser hehren Prinzipien sorgen zu können. Das müssen, so heisst es im Papier, die Unternehmen selbst tun. Das Problem des überladenen Forderungskatalogs ist denn auch nicht dessen (völlig unrealistisch erscheinende) Durchsetzung. Störend ist vielmehr, dass die Illusion geschürt wird, die Wirtschaft funktioniere nach politisch formulierten Prinzipien. Tut sie das nicht, muss regulierend eingegriffen werden. Interventionisten aller Schattierungen frohlocken.

Invesco Global Targeted Returns Fund



Gute Schokolade nur aus Zucker herstellen?

Für eine Chocolat de qualité braucht es schon etwas mehr als nur eine einzelne Zutat. Genauso wie zu aussergewöhnlichem Anlageerfolg mehr gehört als nur eine einzige zündende Anlageidee. Wie beim Invesco Global Targeted Returns Fund:

Hier investieren die Fondsmanager weltweit und maximal diversifiziert in typischerweise 20-30 ausgewählte Anlageideen. Denn in der klugen Kombination der Ideen liegt die Chance auf attraktive Renditen bei gleichzeitig verringerten Wertschwankungen. Das Ziel des Fonds liegt bei 5% über Cash bei einer Volatilität von weniger als der Hälfte der globalen Aktienmärkte.*

Nach etwas mehr als einem Jahr haben wir unser Ziel übertroffen – sehen Sie selbst:

8,25%

Rendite*

3,48%

Volatilität**

Die Wertentwicklung ist kein Indikator für die laufende oder zukünftige Wertentwicklung. *Betrachtet über einen rollierenden Drei-Jahres-Zeitraum. Cash = EURIBOR 3 Monate. Es besteht keine Garantie, dass diese Ziele erreicht werden.



Investieren mit der Kraft der Ideen:
Erfahren Sie mehr unter
www.invesco-gtr.ch

Wesentliche Risiken

Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Wert einer potentiellen Anlage und die Erträge hieraus sowohl steigen als auch fallen können und es möglich ist, dass Anleger den ursprünglich angelegten Betrag nicht zurückerhalten. Der Fonds wird in Derivate (komplexe Instrumente) investieren, die beträchtlich gehebelt sein können. Dies kann zu starken Schwankungen des Fondswerts führen. Hierbei handelt es sich um wesentliche Risiken des Fonds. Die vollständigen Risiken enthält der Verkaufsprospekt. Anleger, die mit den Risiken oder ihren Folgen nicht vertraut sind, sollten sich von ihrem Finanzberater beraten lassen.

** Quelle: Morningstar, Stand: 31. Januar 2015, A-Anteile, thesaurierend, in Euro. Berechnet nach BVI-Methode, ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags. Der Ausgabeaufschlag kann bis zu 5,00% des Bruttoanlagebetrags der Anlagesumme betragen. Die Wertentwicklung lässt die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Dieser Fonds ist in Luxemburg domiziliert. Dieses Dokument dient nur der Information, ist nicht Bestandteil eines Verkaufsprospektes. Eine Anlegerentscheidung muss auf den jeweils gültigen Verkaufsunterlagen (fonds- und anteilklassenspezifischen wesentlichen Anlegerinformationen, Verkaufsprospekten, Jahres- und Halbjahresberichten, Satzung) basieren; diese sind kostenlos auf www.invesco.ch oder bei dem Vertreter in der Schweiz, Invesco Asset Management (Schweiz) AG, Talacker 34, CH-8001 Zürich, erhältlich. Zahlstelle für die in der Schweiz vertriebenen Fonds ist BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES, Paris, succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, CH-8002 Zürich. Stand: 31. März 2015 [CECH/06032015/466]